

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Erweiterung der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG**

Wie die Sächsische Zeitung in ihrer Dresdner Ausgabe vom 09.09.06 berichtete, soll der Kiesabbau der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG im Pirnaer Elbbogen erweitert und bis nach Söbrigen (Dresden) verlagert werden. Das geplante Vorhaben befindet sich nicht nur in der Pufferzone des Dresdner Welterbetals sondern auch in der Nähe eines Vorranggebietes für Trinkwasser sowie in bzw. in unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Landschaftsschutzgebiet „Elbtal und Wesenitztaue bei Pirna“. Der erweiterte Kiesabbau würde in den Lebensraum von Zugvögeln eingreifen und laut dem Regionalplan „Oberes Elbtal- Osterzgebirge“ besitzt das betroffene Gebiet ferner einen sehr hohen bis mittleren landschaftlichen Wert. Es befindet sich unmittelbar an der Sächsischen Weinstraße bzw. in einem Gebiet, das sich in Zukunft zum Ausbau des Fremdenverkehrs eignen würde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Erweiterung der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG im Pirnaer Elbbogen in Bezug auf den Eingriff in die Kulturlandschaft und die einzelnen Landschaftselemente ein?
2. Wie könnten die möglicherweise entstehenden Konflikte ausgeglichen werden?
3. Welche Zugvogelarten sind potentiell von dem geplanten Vorhaben betroffen?
4. Welche wirtschaftlichen Nachteile könnten sich für das Gebiet ergeben?
5. Mit welchen Emissions- und Lärmbelastigungen muss im Zuge des Kiesabbaus, der Kiesaufbereitung, des Transportes jeweils in den angrenzenden Gemeinden gerechnet werden?

Dresden, den 19.9.2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 19. SEP. 2006

Ausgegeben am: 18. OKT. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, **13. Okt. 2006**
Hausapparat: 0351 564 8001
Bearb.:
Aktenzeichen: 43-4717.20
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/6439
Thema: „Erweiterung der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Wie die Sächsische Zeitung in Ihrer Dresdner Ausgabe vom 9.9.06 berichtete, soll der Kiesabbau der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG im Pirnaer Elbbogen erweitert und bis nach Söbrigen (Dresden) verlagert werden. Das geplante Vorhaben befindet sich nicht nur in der Pufferzone des Dresdner Welterbetals sondern auch in der Nähe eines Vorranggebietes für Trinkwasser sowie in bzw. in unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Landschaftsschutzgebiet „Elbtal und Wesenitztaue bei Pirna“. Der erweiterte Kiesabbau würde in den Lebensraum von Zugvögeln eingreifen und laut dem Regionalplan „Oberes Elbtal-Osterzgebirge“ besitzt das betroffene Gebiet ferner einen sehr hohen bis mittleren landschaftlichen Wert. Es befindet sich unmittelbar an der Sächsischen Weinstraße bzw. in einem Gebiet, das sich in Zukunft zum Ausbau des Fremdenverkehrs eignen würde.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Erweiterung der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG im Pirnaer Elbbogen in Bezug auf den Eingriff in die Kulturlandschaft und die einzelnen Landschaftselemente ein?

Das Vorhaben "Kiessand Pirnaer Elbebogen" der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG ist im Wesentlichen eine Zusammenfassung der zwischen Pirna/Copitz und Pillnitz liegenden Kiesabbaufelder zu einem einzigen Vorhaben. Hierzu wird derzeit ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren geführt.

Für den Kiesabbau im Bergwerksfeld Söbrigen (Bergwerkseigentum) wurde am 30.8.1999 ein Planfeststellungsbeschluss zu Gunsten der Sächsischen Baustoffunion Dresden (SBU) erlassen. Mit dem Abbau wurde noch nicht begonnen, da zunächst eine Klage anhängig war. Durch die Einbeziehung in das Vorhaben "Elbebogen" wird die Abbaufäche nicht geändert, der Abtransport zur Aufbereitung soll aber nicht mehr über eine Bandanlage, sondern per LKW erfolgen.

Der Abbau in drei Teilflächen des Bergwerkseigentums Pratzschwitz-Copitz wurde am 29.11.1996 zu Gunsten der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG planfestgestellt. Nach Zulassung der entsprechenden Hauptbetriebspläne wurde ein Kieswerk errichtet ("Kieswerk Borsberg") und mit dem Abbau begonnen ("Kiestagebau Copitz").

Der Abbau im Bergwerkseigentum Pratzschwitz/Birkwitz ("Kiestagebau Pratzschwitz" – vorher SBU) ist weitgehend abgeschlossen. Ein großer Teil des Kiessees ist bereits aus der Bergaufsicht entlassen. Der Restabbau im Bergwerkseigentum Pratzschwitz/Birkwitz sowie der angrenzenden Bewilligungsfläche Birkwitz einschließlich des Rückbaus des bestehenden Kieswerkes ("Kieswerk Pratzschwitz") ist in das Planfeststellungsverfahren "Kiessand Pirnaer Elbebogen" aufgenommen worden.

Nach Fusion der beiden in diesem Gebiet tätigen Firmen besteht ein Interesse, die Abbaufelder nicht mehr gleichzeitig, sondern nacheinander in Angriff zu nehmen und die Aufbereitung an einem Standort zu konzentrieren. Daher wurde die Zusammenfassung der genannten Bergbaufelder beantragt. Neue Abbaufächen wurden mit Ausnahme des Restabbaus im Bereich des alten Kieswerkes Pratzschwitz nicht beantragt. Außerdem beinhaltet der Zulassungsantrag Änderungen hinsichtlich der Laufzeiten der Tagebaue und der Transportwege.

Der Antrag der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG stellt somit keine Erweiterung bestehender Kieswerke bzw. planfestgestellter Vorhaben dar. Die Zulässigkeit wird in dem dafür vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Verfahren mit eingeschlossener Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft. Über die bereits planfestgestellten Vorhaben hinausgehende Eingriffe wie auch durch das geänderte Abbauregime möglicherweise verringerte Eingriffe werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung erfasst und bewertet. Dieser Bewertung kann hier nicht vorgegriffen werden.

2. Wie könnten die möglicherweise entstehenden Konflikte ausgeglichen werden?

Vor der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens werden im Rahmen der Anhörung alle Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Zu entscheiden ist allerdings nur über die beantragten Änderungen, nicht über die bereits 1996 bzw. 1999 planfestgestellten Maßnahmen.

Möglicherweise entstehende öffentlich-rechtliche Konflikte sind im Planfeststellungsverfahren einer Klärung zuzuführen.

Zur Kompensation der Eingriffe werden im landschaftspflegerischen Begleitplan, welcher Bestandteil der Antragsunterlagen ist, Maßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) vorgeschlagen. Die endgültigen Kompensationsmaßnahmen werden im Planfeststellungsbeschluss verbindlich festgelegt. Dieser Entscheidung der zuständigen Behörde kann hier nicht vorgegriffen werden.

3. Welche Zugvogelarten sind potentiell von dem geplanten Vorhaben betroffen?

Das Vorhaben berührt Lebensräume des Weißstorchs, des Rotmilans, des Wespenbussards, des Wendehalses, des Neuntöters, des Wachtelkönigs, der Höcker- und Singeschwäne, des Graureihers, des Kiebitzes, des Flussregenpfeifers, der Rohrweihe, der Wasserralle, des Drosselrohrsängers sowie verschiedener Wasservogelarten, die im Gebiet überwintert und rastend im Rahmen der Internationalen Wasservogelzählung regelmäßig erfasst werden. Ob eine potentielle Betroffenheit vorliegt, wird im Ergebnis einer flächen- und vorkommensgenauen Erheblichkeitsabschätzung im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren festgestellt.

4. Welche wirtschaftlichen Nachteile könnten sich für das Gebiet ergeben?

Die Zusammenführung der genannten Kiessandbetriebe wurde von der Stadt Pirna und dem Landkreis Sächsische Schweiz bereits von Anfang an gefordert.

Die beantragten Änderungen haben in einem eng begrenzten Raum zwischen Pillnitz und Copitz Auswirkungen auf die Aufteilung der Verkehrsströme. Eine erheblich größere Belastung des Straßennetzes insgesamt erfolgt nicht.

Auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region sind zunächst auch keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten, da keine Kapazitätserweiterung des Kiesabbaus beantragt ist. Hinweise auf ggf. entstehende wirtschaftliche Nachteile werden auch aufgrund eingehender Stellungnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft.

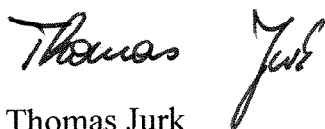
5. Mit welchen Emissions- und Lärmbelastungen muss im Zuge des Kiesabbaus, der Kiesaufbereitung, des Transportes jeweils in den angrenzenden Gemeinden gerechnet werden?

Das Vorhaben kann nur zugelassen werden, wenn die einschlägigen Immissionsgrenzwerte für Lärm, Staub und sonstige schädliche Umwelteinwirkungen eingehalten werden.

Die von den bestehenden und bereits planfestgestellten Vorhaben ausgehenden Emissionen, insbesondere die Lärm- und Staubbelastungen, wurden in den vorangegangenen Planfeststellungsverfahren bereits ermittelt und bewertet. Im Ergebnis wurden Vorkehrungen getroffen, die die Einhaltung der festgelegten Richtwerte gewährleisten.

Zu den beantragten Änderungen hat der Vorhabensträger in seinem Antrag auf Planfeststellung Gutachten bzw. Schallimmissionsprognosen vorgelegt, zu denen die zuständigen Fachbehörden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ihre Stellungnahmen abzugeben haben. Sollten die vorgelegten Gutachten und Prognosen nicht alle Belange ausreichend berücksichtigen, müsste der Vorhabensträger diese ergänzen oder seine Planung entsprechend anpassen. Der abschließenden Entscheidung der zuständigen Behörde kann nicht vorgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jurk